



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 15. April 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-047](#)
Titel: **Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017

Vom 15. April 2013

1. Ausgangslage

Im Generellen Leistungsauftrag (GLA) werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebotes und des Finanzprogramms festgelegt. Er ist alle vier Jahre zu erneuern.

Der 6. GLA für den öffentlichen Verkehr läuft Ende 2013 aus. Ziel dieser Vorlage ist die rechtzeitige Erwirkung eines Beschlusses für den 7. GLA mit einer Dauer von Ende 2013 bis Ende 2017 (jeweils per Fahrplanwechsel). Grundlage des GLA ist das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) sowie das dazugehörige Angebotsdekret.

Der 6. GLA war geprägt von gezielten Angebotsausbauten in der Agglomeration Basel. Die Stärkung der Tangentialverbindungen hat die erwünschte Wirkung erzielt und zu einem Fahrgastzuwachs auf den entsprechenden Buslinien geführt. Auch die neu eingeführte Direktverbindung zwischen Allschwil und Basel SBB startete äusserst erfolgreich. Die Zunahme auf den Buslinien führte allerdings zu einem leichten Rückgang der Nachfrage auf den Tramlinien. Auf der Regio-S-Bahn konnte die Nachfrage auf allen Linien weiter gesteigert werden.

Mit dem vorliegenden 7. GLA werden einzelne gezielte Angebotsverbesserungen, aber auch Sparmassnahmen vorgeschlagen. Mit gezielten Anpassungen sollen die mit dem 6. GLA eingeführten Angebote im öffentlichen Verkehr weiter optimiert werden. Das Ausgabenwachstum im Öffentlichen Verkehr soll jedoch gebremst werden. Mit gezielten Abbaumassnahmen sollen deshalb Angebote mit geringer Nachfrage und Linien, die gemäss kantonaler Gesetzgebung nicht in die Bestellzuständigkeit des Kantons fallen, aufgehoben werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 7. und 14. März beraten. Unterstützt wurde sie von Oliver Jacobi, Leiter TBA, Jörg Jermann, Leiter Geschäftsbereich Mobilität und Oliver Biedert, Leiter öffentlicher Verkehr, Geschäftsbereich Mobilität des Tiefbauamtes.

2.1 Vorzüge des Bonus-/Malus-System mit SBB

Die Vertreter des Tiefbauamtes erklären, dass das Bonus-/Malus-System bei der S-Bahn eingeführt wird, um der ungenügenden Pünktlichkeit im Ergolzthal entgegenzuwirken. Dieses basiert auf den drei Säulen: Pünktlichkeit, Sauberkeit (objektive Information durch qualifizierte Testpersonen in Zügen und Bahnhöfen) und Kundenzufriedenheit (Umfrage durch den Kanton).

Durch ein Bonus-/Malus-System wird der SBB ein Anreiz geschaffen, intern ein neues Benchmarking einzuführen und eine hohe Qualität zu garantieren. Dieser Effekt ist viel entscheidender, als die potenziellen finanziellen Einsparungen oder Mehrkosten für den Kanton. Als ein neues Reporting Tool bildet das Bonus-/Malus-System die Grundlage für einen intensiveren Dialog mit der SBB. Sollte es sich bei der S-Bahn bewähren, behält sich das TBA vor, dieses System künftig auch auf weitere Transportelemente auszuweiten. Bei der S-Bahn in Zürich wurden damit in den letzten fünf Jahren gute Erfahrungen gemacht.

2.2 Tiefer Kostendeckungsgrad

Einige Kommissionsmitglieder bemerken den tiefen Kostendeckungsgrad zahlreicher ÖV-Linien und möchten wissen, inwieweit dies einen Einfluss auf das künftige Angebot habe (siehe Vorlage, S. 20). Die Vertreter des Tiefbauamtes erinnern daran, dass die Sicherstellung der Grundversorgung im ÖV-Gesetz verankert ist und neun Kurspaare/Tag garantiert sind. Eine Art «Kostendeckungs Guillotine» kommt bei der Festlegung des Angebots also nicht zur Anwendung. Es muss sichergestellt werden, dass das Gesamtsystem funktioniert und keine Transportketten unterbrochen werden.

Der Entscheid über das Angebot einer ÖV-Linie ist immer ein Abwägen zwischen der Sicherstellung der Funktionalität des Angebotsraumes zum einen und der Berücksichtigung der Kostenseite zum anderen. Der rückläufige Kostendeckungsgrad vieler Buslinien ist unter anderem eine Folge der Taktverdichtung von Tramlinien (Bsp. 10er) oder der Zunahme des Kostendeckungsgrades einer S-Bahnlinie (Bsp. S-3 nach Laufen).

Normalerweise steigt die Nachfrage von Zubringerlinien – zum Beispiel auf die S-3-Bahn – zeitlich verzögert. Angeschlossene Buslinien müssen ihre Fahrgastzahlen

entsprechend steigern, um ihren Kostendeckungsgrad vor der Taktverdichtung, beziehungsweise nach der Zunahme der Passagierzahlen, halten zu können. Sinkende Kostendeckungsgrade sind also nicht mit sinkender Nachfrage gleichzusetzen. Durch eine Tarifierhöhung wird versucht, dieser Entwicklung der sinkenden Kostendeckungsgrade auf vielen ÖV-Linien entgegenzuwirken.

2.3. Direkter Anschluss von Allschwil an den Bahnhof SBB

Die Vertreter des Tiefbauamtes sehen im neuen Anschluss der Buslinie 38 an die Endstation der Tramlinie 8, Neuweilerstrasse, einen gute Übergangslösung, bis zur Realisierung der geplanten Tramverlängerung bis Allschwil Letten.

2.4. Direkter Anschluss des Bruderholzspitals an den Bahnhof SBB

Eine direkte Anbindung des Bruderholzspitals an den Bahnhof SBB durch eine neue ÖV-Linie ist gemäss den Aussagen des Tiefbauamtes nicht zu realisieren. Die mögliche Linienführung via Bruderholz scheitert am Widerstand des Kantons Basel-Stadt und jene via Bottmingen droht, das dort bereits bestehende ÖV-Angebot zu «kannibalisieren».

2.5. Bessere Koordination mit BS

Bisher war der Generelle Leistungsauftrag im Öffentlichen Verkehr auf planerischer Ebene bereits grösstenteils gleichgeschaltet. Ziel ist es, künftig auch auf politischer Ebene, die Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Kommissionen im Landrat und im Grossen Rat zeitlich aufeinander abzustimmen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, die Annahme der Vorlage.

Grellingen, 15. April 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Landratsbeschluss

über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt
 - 2.1 Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Kapitel 5.1).
 - 2.2 Die Linienführung gemäss Plan (siehe Beilage 14.3).
 - 2.3 Die Tarifpolitik gemäss den tarifpolitischen Zielen (siehe Kapitel 6.2.4).
 - 2.4 Die Weiterführung des bisherigen Angebotes und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 5.2 aufgeführten, geplanten Änderungen.
 - 2.5 Die Realisierung der Sparmassnahmen (siehe Kapitel 5.3)
 - 2.6 Das Finanzprogramm mit folgenden Beträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten:
2014: 49'800'000 CHF
2015: 52'100'000 CHF
2016: 55'500'000 CHF
2017: 59'200'000 CHF
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der SBB ein Bonus/Malus System zur Qualitätssicherung einzuführen.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Richtplan um die Verkehrsebene Busnetz zu ergänzen.
5. Überwiesene Postulate
 - 5.1 Postulat [2009/111](#) von Elisabeth Schneider-Schneiter betreffend "Eine bessere ÖV-Erschliessung von Allschwil" wird abgeschrieben.
 - 5.2 Postulat [2009/113](#) von Hanspeter Wullschleger betreffend "Optimierung des Busliniennetzes Sissach – Rheinfelden" wird abgeschrieben.
 - 5.3 Motion [2009/126](#) der Petitionskommission des Landrates betreffend "Direkte Busverbindung vom Bruderholzspital zum Bahnhof Basel SBB" wird abgeschrieben.
 - 5.4 Postulat [2009/153](#) von Sarah Martin betreffend "Verbessertes Angebot am ÖV-Knotenpunkt Gelterkinden" wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: